

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 30. Juni 2016

Traktandum Nr. 33

Registratur Nr. 60.1.15

Axioma Nr. 2677

Ostermundigen, 31. Mai 2016 SynErn



Interpellation Peter Blaser (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Altersleitbild Ostermundigen; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Wir werden immer älter, das ist schön. Ebenso ist es aber eine Tatsache, dass immer mehr ältere Mitmenschen während den letzten Lebensjahren auf eine intensive Pflege angewiesen sind oder sein werden.

Seit 2004 verfügt Ostermundigen über ein **Altersleitbild**. Dieses Leitbild ist eine ausgezeichnete **Bestandsaufnahme der damaligen Situation**.

Leitgedanken zum Altersleitbild 2004

Ältere Menschen sind lebenserfahrene Personen. Sie bewahren im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ihre Selbständigkeit und werden dabei unterstützt. Dazu steht ihnen - unabhängig ihrer finanziellen Lage - ein flexibles, differenziertes und vernetztes Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Seniorinnen und Senioren sollen gesund ernährt, finanziell abgesichert, wenn nötig gepflegt, begleitet und betreut werden. Informationen und Beratungen zu präventiven Massnahmen sowie Erhaltung und Förderung der sozialen Kontakte sind dabei von grösster Wichtigkeit. Der Gemeinderat verfolgt eine zukunftsgerichtete Alterspolitik.

In unserer Gemeinde besteht ein „**Wegweiser für Seniorinnen und Senioren**“, welcher von der „**Kommission für Altersfragen**“ betreut und aktualisiert wird.

Mit diesem Wegweiser wird ein vielfältiges Angebot für Altersfragen aufgeführt.

Es stellt sich aber die Frage: Ist das Altersleitbild Ostermundigen für die Herausforderungen, welche der Gemeinde in der näheren und weiteren Zukunft bevorstehen, gerüstet?

Fragen

1. Welche Forderungen in diesem Altersleitbild sind seit 2004 realisiert worden?
2. Welche Forderungen sind in der heutigen Zeit überholt?
3. Welche Forderungen sind für die nähere und weitere Zukunft noch aktuell oder noch aktueller?

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

4. Wie müssten die Strukturen, Koordination und Vernetzung, aber nicht zuletzt auch die Gesamtplanung angepasst werden, damit das Altersleitbild der Gemeinde Ostermundigen für die Zukunft optimal gerüstet ist?
5. Ist der Gemeinderat dazu bereit, das bestehende Altersleitbild in den nächsten 2 Jahren zu aktualisieren und infolgedessen auch umzusetzen?

Eingereicht am: 10. Dezember 2015

Unterzeichnende: P. Blaser (SP), H.R. Burkhalter (Grüne), T. Thomann, M. Weber Hadorn, R. Kehrl, R. Mahler, C. Nova, C. Zeyer, A. Burckhardt (Grüne)

Beantwortung des Gemeinderates vom 31. Mai 2016

Wie der Interpellant und die Mitunterzeichnenden richtig feststellen, ist das Altersleitbild von 2004 eine „ausgezeichnete Bestandesaufnahme der damaligen Situation“. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Bevölkerung in so genannten „Zukunftswerkstätten“ von Anfang an in die Erarbeitung des Leitbilds einbezogen worden war. Allerdings sind die damals entstandenen „Grundlagen zur Altersplanung der Gemeinde Ostermundigen“ mittlerweile in die Jahre gekommen. Die Entwicklung in den verschiedensten Bereichen (Demografie, Gemeindestruktur, Versorgung, Verständnis und neue Erkenntnisse der Alterspolitik) zwingen zu einer Aktualisierung des Altersleitbildes, wenn es „für die Herausforderungen, welche der Gemeinde in der näheren und weiteren Zukunft bevorstehen, gerüstet“ (Zitat Interpellation) sein soll.

Der Gemeinderat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Welche Forderungen in diesem Altersleitbild sind seit 2004 realisiert worden?

Das „Altersleitbild 2004“ schlägt insgesamt rund 50 Massnahmen vor, welche die Lebensqualität der älteren Bevölkerung verbessern sollten. Davon wurden unter anderem die folgenden umgesetzt:

- Der Bedarf an Pflegeplätzen ist nach Auskunft der Verantwortlichen gedeckt. Die tilia Stiftung für Langzeitpflege bietet an der Zossstrasse 59 und im Steingrübli 48 Plätze an. Für das Neubauprojekt Poststrasse-Süd haben die zuständigen kantonalen Behörden zusätzlich 21 Plätze bewilligt. Weiter sind im Tertianum Mitteldorfpark seit der Verabschiedung des Altersleitbilds 20 Pflegeplätze geschaffen worden.
- An der Oberen Zollgasse 5 haben Reformierte Kirche und tilia Ostermundigen das Projekt eines Tagestreffs realisiert, das vor allem als Entlastungsangebot für betreute Angehörige dienen soll.
- Die Spitex hat in den vergangenen Jahren trotz Kürzung der Kantonsbeiträge ihr Angebot ausgebaut und professionalisiert. Derzeit ist sie daran, die Leitlinien, die sie 2014 intern erarbeitet hat, umzusetzen. Eine wichtige Säule dieser Vision ist die Vernetzung. Die Spitex sieht sich nach den Worten der Geschäftsführerin als Teil der Gemeinde, was auch in einer guten Zusammenarbeit auf allen Ebenen ihren Niederschlag findet. Der Mahlzeitendienst für Betagte wurde ausgebaut. Im Atria Wiesenstrasse gibt es neu einen Mittagstisch, der Fahrdienst für Betagte wurde mit der Schaffung des Tixi organisatorisch und führungsmässig neu aufgestellt.
- Der „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“ wird regelmässig aktualisiert.

- Ein Runder Tisch für Altersfragen fördert den Austausch zwischen den Akteuren im Altersbereich. Der letzte hat im Mai 2014 stattgefunden.
- Leicht verbessert hat sich im Vergleich zu 2004 das Angebot für ältere Menschen im Bereich des begleiteten oder betreuten Wohnens. Im Atria Wiesenstrasse umfasst das Angebot insgesamt 39 entsprechende Wohnungen, im Tertianum-Mitteldorfpark 81 Appartements. Auf die Bedürfnisse des Alters zugeschnitten sind auch die Wohnungen mit Dienstleistungen im „Haus Waldeck“ an der Güterstrasse.
- Neubauwohnungen sind in der Regel altersgerechter als Wohnungen und Häuser, die vor Jahren und Jahrzehnten gebaut wurden. Insofern kann angenommen werden, dass dank der regen Bautätigkeit in Ostermundigen das Angebot an Wohnraum, der von älteren Menschen leicht genutzt werden kann, gestiegen ist, was ja auch ein Anliegen des Altersleitbildes war.

2. Welche Forderungen sind in der heutigen Zeit überholt?

Dank dem engen Zusammenspiel zwischen Betroffenen, der Bevölkerung und den Experten hat das „Altersleitbild 2004“ den Nerv der Zeit sehr gut getroffen. Die damals festgestellten Bedürfnisse sind, wie eine Diskussion in der Kommission für Altersfragen gezeigt hat, heute noch aktuell. Die Akzente oder Prioritäten mögen sich in der Zwischenzeit leicht verschoben haben, überholt sind die 2004 vorgeschlagenen Massnahmen deswegen nicht.

3. Welche Forderungen sind für die nähere und weitere Zukunft noch aktuell oder noch aktueller?

- Wo auch immer über die Situation der älteren Bevölkerung diskutiert wird, steht die Wohnungsfrage im Mittelpunkt. In Ostermundigen lebten Ende 2015 1005 über 80-Jährige (Anteil an der Gesamtbevölkerung: 5,9%), der weitaus grösste Teil von ihnen in „normalen“, nicht unbedingt altersgerechten Wohnungen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass dieser Wohnraum in der Regel auch der ist, den sich die ältere Bevölkerung finanziell noch einigermaßen leisten kann. Sind Wohnungen nicht altersfreundlich, ist allerdings auch das Risiko gross, dass namentlich Alleinlebende in ihrem Zuhause vereinsamen, weil die Zugänge (Treppen, Lifte nur auf Halbgeschossen) Hindernisse darstellen. Altersgerechter Wohnungsbau bleibt deshalb eine äusserst aktuelle Forderung. Sie betrifft nicht nur Bestimmungen in den Bauvorschriften, sondern auch zentrale Aspekte der Gemeindeentwicklung.
- Nicht erfüllt sind die Forderungen nach hindernisfreier und altersgerechter Mobilität auf dem Gebiet der Gemeinde. Die Behörden haben sich zwar bei den SBB für einen rollstuhlgängigen Zugang zu den Perrons am Bahnhof eingesetzt, doch wird der heute unhaltbare Zustand wohl erst mit der Realisierung der neuen SBB-Unterführung im Zusammenhang mit dem Tramprojekt Realität.
- Die medizinische Grundversorgung der älteren Bevölkerung wird zunehmend zum Problem. Wer einen neuen Hausarzt braucht, kann wegen Einschränkungen in der Mobilität nicht einfach zu einer Praxis in der Stadt Bern wechseln.
- Noch nicht hindernisfrei sind die Zugänge zu allen Verwaltungsabteilungen der Gemeinde.
- Die Einführung eines Seniorenrats wurde noch nicht geprüft.

- Der Runde Tisch als Austauschplattform für alle Akteure im Altersbereich ist nicht in dem Sinne reaktiviert worden, wie dies vom „Altersleitbild 2004“ als erste Massnahme empfohlen worden war. Desgleichen wurden Struktur und Pflichtenheft der damaligen Spezialkommission für Altersfragen (heute: Kommission für Altersfragen) nicht wesentlich verändert. Die entsprechenden Forderungen haben an Aktualität nichts eingebüsst.

4. Wie müssten die Strukturen, Koordination und Vernetzung, aber nicht zuletzt auch die Gesamtplanung angepasst werden, damit das Altersleitbild der Gemeinde Ostermundigen für die Zukunft optimal gerüstet ist?

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Gemeinde Ostermundigen im Bereich der Alterspolitik vor allem mit Blick auf die künftigen Herausforderungen ungenügend aufgestellt ist. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- Im „Altersleitbild 2004“ fehlt ein Organ für die strategische Steuerung der Alterspolitik. Der Kommission für Altersfragen, welche für die Übernahme dieser Funktion geeignet wäre, werden im Altersleitbild stattdessen sehr viele operative Aufgaben zugeordnet. Dafür ist die Kommission jedoch zu schwerfällig und zu langsam. Eine Verwaltungsstelle könnte solche Aufgaben effizienter und besser erledigen.
- Das „Altersleitbild 2004“ ordnet der Spitex zentrale Führungsaufgaben in der kommunalen Alterspolitik zu. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass er für diese Politik als Teil der Gesamtpolitik die Führung übernehmen und die Verantwortung dafür selber tragen muss. Um sie besser wahrnehmen zu können, sollte er aufgrund der vorhandenen Mängel eine Stelle in der Verwaltung schaffen, welche als Delegierte für Altersfragen die verschiedenen Angebote im Altersbereich koordiniert und alle Akteure miteinander vernetzt, weil diese Aufgabe nicht von einem Gremium wahrgenommen werden kann.
- Zu kurz kommt im „Altersleitbild 2004“ die Rolle der Freiwilligen. Je länger je mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass die öffentliche Hand allein die Herausforderungen, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben, nicht mehr zu bewältigen vermag. Sie ist auf das Engagement von Freiwilligen angewiesen. Dies wiederum muss definiert, geplant und koordiniert werden. Die Gemeinde kann diese Aufgabe an einen Partner im Altersbereich delegieren, zum Beispiel an die Spitex.
- Das „Altersleitbild 2004“ liefert „Grundlagen zur Altersplanung“. Der damit verbundene Anspruch wird dort eingelöst, wo es etwa um die Diskussion der Plätze für Langzeitpflege geht. Dieser Bereich kann geplant werden. Alterspolitik ist jedoch weit mehr. Denn der grösste Teil der über 60-Jährigen, die zurzeit rund 27% der Gesamtbevölkerung ausmachen, ist nicht darauf angewiesen, dass die Gemeinde für sie etwas plant. Sie sind, Gesundheit vorausgesetzt, initiativ und selbstständig und verstehen sich selber als wichtige Akteure im dörflichen Leben. Diesem Umstand ist in einem aktualisierten Altersleitbild Rechnung zu tragen. Zum Beispiel, indem es Möglichkeiten aufzeigt, wie das vorhandene Potenzial zum Gesamtwohl der Gemeinde genutzt werden kann.
- Weil die ältere Bevölkerung ein Teil der Gesamtgesellschaft ist, muss ein aktualisiertes Altersleitbild die Alterspolitik unbedingt als Teil der Gesamtpolitik definieren. Entsprechend hat sie sich am übergeordneten Leitbild Gesellschaft zu orientieren. Und ent-

sprechend sind die Bedürfnisse und Interessen der älteren Bevölkerung sowohl im Rahmen der strategischen Gemeindeentwicklung als auch in der pragmatischen Alltagspolitik zu berücksichtigen.

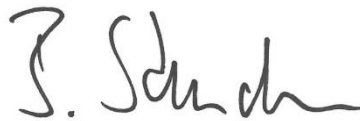
5. Ist der Gemeinderat dazu bereit, das bestehende Altersleitbild in den nächsten 2 Jahren zu aktualisieren und infolgedessen auch umzusetzen?

Ja, wobei derzeit noch offen ist, in welcher Form das geschehen soll. Die Kommission für Altersfragen wollte das „Altersleitbild 2004“ bereits in der laufenden Legislaturperiode aktualisieren und hatte entsprechende Arbeiten bereits angepackt. Infolge der langen Vakanz in der Abteilungsleitung, dem Fehlen einer entsprechenden Verwaltungsstelle für die operativen Tätigkeiten sowie verschiedener personeller Wechsel in der Kommission für Altersfragen, musste der DV jedoch andere Prioritäten setzen und die Aktualisierung auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Als machbar erscheint die Aktualisierung und Umsetzung des Altersleitbildes innert den nächsten 5 Jahren.

Gemeinderat Ostermundigen

Handwritten signature of Thomas Iten in black ink.

Thomas Iten
Präsident

Handwritten signature of Barbara Steudler in black ink.

Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin